

Geleitwort des Bundesrates zum Jahr der Behinderten

Autor(en): **Hürlimann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 1: **Zum Jahr der Behinderten**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GELEITWORT

Das von der UNO proklamierte "Jahr des Behinderten – 1981" verfolgt das Ziel, die volle Beteiligung des Behinderten an den gesellschaftlichen Aktivitäten und die Gleichberechtigung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu unterstützen. Sechzig im Behindertenwesen tätige Organisationen und Hilfswerke unseres Landes haben sich im Verein "Aktionskomitee für das Jahr des Behinderten – Schweiz 1981" zusammengeschlossen, um in der ganzen Schweiz entsprechende Aktionen durchzuführen.

Ich befürworte diese Bestrebungen. Als Verantwortlicher für das Sozialversicherungswesen bin ich daran interessiert, wenn sich der Behinderte zu Worte meldet, wenn er aktiv wird und im Sinne unserer demokratischen Einrichtungen mitgestalten hilft, ist doch sein Selbstbewusstsein dank der Invalidenversicherung, die ihm einen Anspruch auf Ausbildung und Entfaltung sowie finanzielle Sicherheit bietet, zu Recht gefestigt worden.

Anstelle von "Betreuung", "Wohltätigkeit" und "Fürsorge" – derer es auch bedarf – sollte vermehrt die echte menschliche Begegnung in den Vordergrund treten; die Erkenntnis, dass der Behinderte in erster Linie ein Mensch, ein Mitglied unserer Gemeinschaft ist. Der Behinderte kann uns dazu auffordern, uns auf das Wesentliche des Menschseins zu besinnen und dazu beitragen, das Leben aller Menschen lebenswerter zu gestalten.

Vieles lässt sich auf gesetzlichem und politischem Weg erreichen und wir wollen in unseren Bestrebungen nicht nachlassen. Aber das Entscheidende erfolgt in der Beziehung von Mensch zu Mensch.

Möge das "Jahr des Behinderten" die gefühlsmässigen Barrieren zwischen Behinderten und Nichtbehinderten abbauen helfen und dazu führen, dass sie sich auf gleicher Ebene begegnen und sich als Menschen ernst nehmen.

Dafür ist das Verständnis auf beiden Seiten notwendig. Auch der Behinderte ist aufgerufen, sich immer klar und ehrlich zu äussern, wo er im Alltagsleben Hilfe erwartet. Er darf gewiss sein, dass sie ihm gerne gewährt wird, denn ob gesund oder behindert, sind wir alle auf mitmenschliche Anteilnahme, Hilfe und Anerkennung angewiesen.

Hans Hürlimann
Bundesrat